

# KVBIINFOS 04|13

## ABRECHNUNG

- 50 Die nächsten Zahlungstermine
- 50 Abrechnungsabgabe für das Quartal 1/2013
- 52 Kennzeichnung ambulanter Operationen
- 52 Plausibilitätsprüfung von psychotherapeutischen Leistungen

## VERORDNUNGEN

- 53 Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie
- 53 Fiktiv zugelassene Arzneimittel
- 53 Ausfüllhilfe für Muster 4, 13, 14 und 18

## QUALITÄT

- 54 Sektorenübergreifende Qualitätssicherung
- 55 Änderung der MedHygV – Zwischenstand

## SEMINARE

- 56 Fortbildung „Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst“
- 57 Fortbildung „Notfalltraining für das Praxisteam“
- 58 Die nächsten Seminartermine der KVB

## Die nächsten Zahlungstermine

- 10. April 2013**  
Abschlagszahlung März 2013
- 30. April 2013**  
Restzahlung 4/2012
- 10. Mai 2013**  
Abschlagszahlung April 2013
- 10. Juni 2013**  
Abschlagszahlung Mai 2013
- 10. Juli 2013**  
Abschlagszahlung Juni 2013
- 31. Juli 2013**  
Restzahlung 1/2013
- 12. August 2013**  
Abschlagszahlung Juli 2013
- 10. September 2013**  
Abschlagszahlung August 2013
- 10. Oktober 2013**  
Abschlagszahlung September 2013
- 31. Oktober 2013**  
Restzahlung 2/2013
- 11. November 2013**  
Abschlagszahlung Oktober 2013
- 10. Dezember 2013**  
Abschlagszahlung November 2013

## Abrechnungsabgabe für das Quartal 1/2013

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Abrechnung für das 1. Quartal 2013 bis spätestens **Mittwoch, den 10. April 2013**, online über das Portal „Meine KVB“ (KV-Safenet\* oder KV-Ident) oder über D2D. Gerne können Sie uns Ihre Abrechnung und Unterlagen auch schon früher zusenden. Nähere Informationen zur Online-Abrechnung finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Abrechnung/Online-Abrechnung*.

Bitte überzeugen Sie sich vor der Übermittlung Ihrer Abrechnung, dass diese vollständig und korrekt ist. Wir empfehlen dazu die Durchsicht der in Ihrer Praxissoftware durch das KBV-Prüfmodul erzeugten GNR-Statistik (also der Aufstellung/Übersicht aller abgerechneten Gebührennummern/Leistungspositionen) und gegebenenfalls der Fallstatistik. Dadurch verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick und haben noch die Möglichkeit, eventuell erforderliche Korrekturen oder Ergänzungen vor der Übermittlung der Abrechnung vorzunehmen. Bitte beachten Sie weiterhin die persönliche Leistungserbringung qualifikationsgebundener Leistungen. Diese Regelung ist insbesondere zu beachten bei angestellten Ärzten, in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren.

Sollten Sie trotzdem nach erfolgter Übermittlung Ihrer Abrechnung feststellen, dass Sie doch noch einen nachträglichen Berichtigungs- oder Ergänzungswunsch haben, schicken Sie uns Ihren Änderungswunsch bitte sofort zu. Sofern uns Ihr Wunsch innerhalb eines Monats nach dem offiziellen Abrechnungsabgabetermin erreicht, können wir die Änderungen noch aktuell in Ihrer Abrechnung berücksichtigen.

Nach den aktuell gültigen Abrechnungsbestimmungen der KVB (Paragraf 3 Absatz 3) gilt Folgendes:

*(3) Eine nachträgliche Berichtigung oder Ergänzung eines bereits eingereichten Behandlungsfalles ist unbeschadet der Absätze 1 und 2 durch den Vertragsarzt innerhalb eines Monats nach Ablauf der von der KVB zur Einreichung der Abrechnung festgesetzten Frist zulässig. Ausnahmsweise kann die Abrechnung noch nach dem Ende dieser Frist berichtigt oder ergänzt werden, wenn dies*

- innerhalb eines Monats nach Erhalt des Honorarbescheides und der Richtigstellungsmittlung beantragt wird,
- die eingereichte Abrechnung objektiv erkennbar unzutreffend ist und
- die Nichtvergütung der betroffenen Leistungen einen Honorarverlust zur Folge hätte, der einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Vergütungsanspruch des Vertragsarztes darstellen würde.

Die Gesamtversion finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Rechtsquellen/Rechtsquellen Bayern/Buchstabe „A“*.

Anschrift für Korrekturwünsche (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 1) und/oder Korrekturanträge (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 2):

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
„Abrechnungskorrekturen“  
Witschelstraße 106  
90431 Nürnberg

### Zusätzliche Abrechnungsunterlagen auf dem Postweg:

Den Abrechnungsunterlagen muss – neben Ihrer online übermittelten Abrechnung – wie bisher die unter-

schriebene Sammelerklärung (bitte das Quartal eintragen) einschließlich notwendiger Unterlagen, wie beispielsweise Krankenscheine Sozialhilfe, beigefügt werden. Ein aktuelles Exemplar der Sammelerklärung können Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) unter *Quicklinks/Formulare/Buchstabe „S“* herunterladen. Zur besseren Übersicht über die einzureichenden Scheine steht Ihnen das Merkblatt „Besondere Kostenträger“ zur Verfügung. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Abrechnung/Abgabe-Erstellung-Korrektur/Besondere Kostenträger*.

#### **Anschrift für Briefsendungen:**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
„Quartalsabrechnung“  
93031 Regensburg

#### **Anschrift für Päckchen/Pakete:**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
Yorckstraße 15  
93049 Regensburg

Bitte vergessen Sie nicht, den Arztstempel einschließlich der Betriebsstättennummer auf den eingereichten Unterlagen sowie dem Briefumschlag anzubringen.

Sollten Sie ausnahmsweise die Frist nicht einhalten können, haben Sie die Möglichkeit, unter der E-Mail-Adresse [Terminverlaengerung@kvb.de](mailto:Terminverlaengerung@kvb.de) oder unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 – 1 38 mit Begründung eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

**Wichtig:** Eine mögliche Verlängerung der Abgabefrist bezieht sich ausschließlich auf Ihre Abrechnung, nicht auf die elektronische Dokumentation der Qualitätssicherungs- und Zusatzvereinbarungen der KVB. Bei folgenden Qualitätssicherungs-

und Zusatzvereinbarungen gilt für Ihre Dokumentationen das Einreichungsdatum **10. April 2013** unabhängig von der Verlängerung der Abgabefrist Ihrer Abrechnung: Dialyse, Hautkrebsscreening sowohl für über 35-Jährige als auch für unter 35-Jährige, Allergologie, Darmkrebsprävention, Risikoprävention bei Kinderwunsch und Sonographie in der Schwangerschaftsvorsorge.

Empfangsbestätigungen über den Erhalt Ihrer Abrechnungsunterlagen erhalten Sie unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 – 1 38.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10  
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11  
E-Mail [Abrechnungsberatung@kvb.de](mailto:Abrechnungsberatung@kvb.de)

#### **Notarzteinsätze über emDoc**

Eine Besonderheit stellt die Einreichung und Abrechnung von Notarzteinsätzen über emDoc dar. Mit emDoc können Sie Ihre Fälle laufend zur Abrechnung einreichen. Alle bis zum jeweiligen Abrechnungslauf eingereichten Fälle werden berücksichtigt.

Anders als bei der sonst erforderlichen Einreichung der handschriftlich unterzeichneten Sammelerklärung bestätigen Sie in emDoc auf elektronischem Weg, dass Sie die Leistungen persönlich den Bestimmungen entsprechend erbracht haben.

Bitte beachten Sie auch unsere gesonderten Informationen zu emDoc und zur „Notarzdienst-Abrechnung“ unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Abrechnung/Abgabe-Erstellung-Korrektur/Notarzdienst-Abrechnung*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 8 80 88  
Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 49 25  
E-Mail [emDoc@kvb.de](mailto:emDoc@kvb.de)

## Kennzeichnung ambulanter Operationen

Nicht selten werden ambulante Operationen fehlerhaft gekennzeichnet. Im schlimmsten Fall führt dies zur Streichung Ihrer erbrachten OP-Leistungen. Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Grundsätze zur Verwendung der Betriebsstättennummern. Die ambulanten OP-Leistungen werden mit der Betriebsstättennummer gekennzeichnet, die dem jeweiligen Ort zugeordnet ist.

### Beispiele

- ambulante Operation in der eigenen Praxis: Betriebsstättennummer der eigenen Praxis
- ambulante Operation am Sitz des überörtlichen BAG-Partners: Betriebsstättennummer des Praxissitzes des überörtlichen BAG-Partners
- ambulante Operation in einer Filiale: Betriebsstättennummer der Filiale

### Ausnahme

Bei ambulanten Operationen in ausgelagerten Praxisräumen (auch in den Räumen Ihres Belegkrankenhauses) verwenden Sie bitte die Betriebsstättennummer der zugeordneten Hauptbetriebsstätte.

Bitte prüfen Sie auch Ihre Genehmigungsbescheide. Die genehmigungspflichtigen Leistungen müssen jeder Betriebsstättennummer explizit zugeordnet sein.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11  
 E-Mail [Abrechnungsberatung@kvb.de](mailto:Abrechnungsberatung@kvb.de)

## Plausibilitätsprüfung von psychotherapeutischen Leistungen

Nach Empfehlung des Bewertungsausschusses sollen seit 1. Januar 2013 antragspflichtige Leistungen nach Abschnitt 35.2 EBM bei allen Fachgruppen sowie probatorische Sitzungen nach der GOP 35150 EBM bei bestimmten Fachgruppen als Einzelleistung ohne Mengenbegrenzung von den Krankenkassen vergütet werden. Im Ergebnis findet die bisherige Mengensteuerung durch die zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen somit keine Anwendung mehr.

### Keine Änderungen für die Plausibilitätsprüfung

Die Änderung der Vergütungssystematik hat keinen Einfluss auf die gesetzlich vorgeschriebene Durchführung von Plausibilitätsprüfungen nach Paragraph 106a Absatz 2 SGB V.

Diese sind grundsätzlich durchzuführen, wenn bestimmte Aufgreifkriterien erfüllt werden. Das Zeitvolumen stellt ein solches Aufgreifkriterium dar. Durch Betrachtung des Zeitvolumens lassen sich erste Anhaltspunkte zur Beurteilung dahingehend entnehmen, ob eine vollständige und bestimmungsgemäße Leistungserbringung der abgerechneten Leistungen in dem dafür veranschlagten Zeitrahmen generell möglich war. Zu diesem Zweck wird anhand der im Anhang 3 zum EBM hinterlegten Prüfzeiten für jeden Vertragsarzt und -psychotherapeuten eine Zeitauswertung über die erbrachten Leistungen erstellt. Dabei kommen bei Mitgliedern mit vollem Versorgungsauftrag die für alle Fachgruppen geltenden Aufgreifkriterien zur Quartalsarbeitszeit (grundsätzlich 780 Stunden) und Tagesarbeitszeit (drei Arbeitstage mit mehr als zwölf Stunden im Quartal) zur Anwendung.

Selbstverständlich ist es freiberuflichen Ärzten/Psychotherapeuten nicht verboten, über diese Zeiten hinaus zu arbeiten. Deshalb handelt es sich bei diesen Werten auch nur um Aufgreifkriterien, bei denen eine Prüfung beginnt und nicht endet. Sie sollten dann in einem eventuellen Prüfverfahren durch Stellungnahmen oder im Rahmen von Gesprächen dazu beitragen, bestehende Fragen oder Auffälligkeiten aufzuklären.

### Fazit

Auch bei Überschreitung der Aufgreifkriterien besteht kein Grund, erbrachte Leistungen nicht zur Abrechnung zu bringen. Wer korrekt abrechnet und in der Lage ist, die Vollständigkeit der zur Abrechnung gebrachten Leistungen durch entsprechende Dokumentation nachzuweisen, kann einer eventuellen Plausibilitätsprüfung gelassen entgehen.

Weitere Informationen zur Plausibilitätsprüfung finden Sie in der Anlage 1 zur Vereinbarung nach Paragraph 106a Absatz 5 SGB V unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Rechtsquellen/Rechtsquellen Bayern/P/Plausibilitätsprüfung*.

Bei Fragen erreichen Sie unsere Expertin Stefanie Wechsler unter  
 Telefon 09 11 / 9 46 67 – 2 18  
 E-Mail [Stefanie.Wechsler@kvb.de](mailto:Stefanie.Wechsler@kvb.de)

## Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie

Die Anlage XII (Frühe Nutzenbewertung) wurde um den Wirkstoff Ivacaftor ergänzt. Der Beschluss ist am 7. Februar 2013 in Kraft getreten. Ivacaftor (Kalydeco®) ist ein Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens („Orphan Drug“). Es wird zur Behandlung der zystischen Fibrose bei Patienten im Alter von sechs Jahren oder älter mit einer G551D-Mutation im CFTR-Gen angewendet. In der Gesamtschau der beiden Zulassungsstudien wird das Ausmaß des Zusatznutzens wie folgt bewertet:

- Kinder (6 bis 11 Jahre): geringer Zusatznutzen aufgrund eines fehlenden Nachweises zu pulmonalen Exazerbationen
- Jugendliche (ab 12 Jahre) und Erwachsene: beträchtlicher Zusatznutzen

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Verordnungen/Frühe Nutzenbewertung*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31  
 E-Mail [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)

## Fiktiv zugelassene Arzneimittel

Bei fiktiv zugelassenen Arzneimitteln handelt es sich um Medikamente, bei denen das Nachzulassungsverfahren aufgrund laufender Klageverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts sind die gesetzlichen Krankenkassen nicht verpflichtet, die Kosten für fiktiv zugelassene Arzneimittel zu übernehmen. Deshalb gehen die Krankenkassen vermehrt dazu über, Rückforderungsanträge für diese Arzneimittel zu stellen.

Bitte achten Sie bei Ihren Verordnungen darauf, ob darunter fiktiv zugelassene Arzneimittel sind, und verzichten Sie gegebenenfalls auf diese Verordnungen, bis eine rechtskräftige Zulassung des Medikaments erfolgt ist. Unsere Übersicht der fiktiv zugelassenen Arzneimittel haben wir aktualisiert. Sie finden sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Verordnungen/Verordnung Aktuell 2013*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31  
 E-Mail [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)

## Ausfüllhilfe für Muster 4, 13, 14 und 18

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie auf unserer Internetseite unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Verordnungen/Verordnung Aktuell 2013* eine Ausfüllhilfe zum Ausstellen einer Krankentransport-Verordnung finden. Die Erläuterungen sollen Ihnen den Praxisalltag erleichtern. Beschwerden oder Nachfragen über Transportunternehmen richten Ihre Patienten bitte direkt an ihre Krankenkasse.

Zum 1. April 2013 werden außerdem die Heilmittel-Verordnungsvordrucke 13, 14 und 18 angepasst. Sie wurden um das Feld für den ICD-10-Code ergänzt. Alte Vordrucke dürfen aufgebraucht werden. Bitte beachten Sie, dass ein korrektes und vollständiges Ausfüllen der Vordrucke unerlässlich ist.

Unterstützung bieten die

- Ausfüllhilfe Ergotherapie
- Ausfüllhilfe Physikalische Therapie
- Ausfüllhilfe Podologische Therapie
- Ausfüllhilfe Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Die Ausfüllhilfen finden Sie ebenfalls unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Verordnungen/Verordnung Aktuell 2013*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31  
 E-Mail [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)

## Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat die Kassenärztlichen Vereinigungen in einem aktuellen Rundschreiben vom 21. Februar 2013 über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (sQS) auf Bundesebene informiert. Wir hatten zuletzt in den KVB INFOS 1-2/2011 über das Thema sQS informiert.

### Zeitplan und Diskussion zur Neuausrichtung

Das Wichtigste zuerst: Der Regelbetrieb für ein erstes sQS-Verfahren ist nach Einschätzung der KBV nicht vor Ende 2014 – eher in 2015 – zu erwarten. Die KBV hatte im vergangenen Jahr das IGES-Institut mit einer **Machbarkeitsanalyse** zur sQS beauftragt. Im Ergebnisbericht des IGES-Instituts wurden die Implementierungshürden der sQS identifiziert und Optionen für alternative Lösungsansätze aufgezeigt. Das betrifft insbesondere die Frage des sogenannten QS-Filters für die Auslösung der Dokumentationspflicht, für die derzeit keine Lösungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Die KBV konnte mit den Ergebnissen der Machbarkeitsanalyse beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) eine **Diskussion zur Neuausrichtung** der sQS anstoßen. Die KBV vertritt in dieser Diskussion im Wesentlichen folgende Positionen:

- Konzentration auf sektorgleiche Verfahren unter Nutzung bereits etablierter Qualitätssicherungsinstrumente
- Reduzierung des Dokumentationsaufwands für Ärzte durch vorrangige Nutzung von Sozialdaten bei den Krankenkassen
- Auswahl des Qualitätssicherungsinstruments und der

Methode in Abhängigkeit vom Qualitätssicherungsziel

- Konzentration auf die Klärung offener Fragen, bevor sQS-Verfahren in den Regelbetrieb überführt werden

### Sachstand der einzelnen sQS-Verfahren

Der G-BA hat das AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen bislang mit der Entwicklung von acht sQS-Verfahren beauftragt. Die Aufgabe des AQUA-Instituts besteht dabei in der Entwicklung von Qualitätsindikatoren und Dokumentationsvorgaben. Die folgenden drei Verfahren konnten inzwischen soweit umgesetzt werden, dass ein Probetrieb ansteht, läuft oder bereits abgeschlossen wurde:

#### ■ Katarakt-Operationen: Ergebnisbericht zum Probetrieb

Für dieses Verfahren liegt der Ergebnisbericht des AQUA-Instituts zum Probetrieb vor. 31 Vertragsärzte der KV Nordrhein haben am Probetrieb teilgenommen. Der Probetrieb fand ausschließlich im ambulanten Bereich statt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass keine QS-Auslösung des Follow-up beziehungsweise keine QS-Auslösung für Selektivverträge möglich ist. Die teilnehmenden Augenärzte wiesen darauf hin, dass bei diesem Verfahren kein offensichtliches Qualitätsdefizit bestehe und demzufolge auch keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich seien. Das Thema wurde noch nicht abschließend im G-BA beraten. Die KBV geht jedoch davon aus, dass dieses Verfahren nicht weiter verfolgt wird.

#### ■ Koronarangiographie/PCI: Probetrieb gestartet

Für das Verfahren Koronarangiographie/PCI ist der Probetrieb im Januar 2013 mit stationären, ambulanten sowie selektivvertraglichen Teilnehmern (AOK Baden-Württemberg) gestartet. Nach Vorliegen des Ergebnisberichts Mitte 2013 wird über das Verfahren weiter beraten.

#### ■ Konisation: Bericht über Hinderungsgründe für Probetrieb

Zum Thema Konisation hat das AQUA-Institut einen Bericht vorgelegt, in dem dargelegt ist, weshalb ein Probetrieb nicht durchgeführt werden kann. Der G-BA hat den Bericht noch nicht abschließend beraten. Die KBV geht zurzeit davon aus, dass dieses Thema aktuell nicht weiter verfolgt wird.

Die folgenden fünf Verfahren befinden sich noch im Entwicklungsstadium, das heißt, die Qualitätsindikatoren und Dokumentationsvorgaben werden erst entwickelt oder aber neu bewertet:

#### ■ Kolorektales Karzinom: Neubewertung

Aufgrund des im Januar 2013 beschlossenen Krebsfrüherkennungs- und Krebsregistergesetzes wird das sektorenübergreifende QS-Verfahren kolorektales Karzinom derzeit neu bewertet.

#### ■ Arthroskopie am Kniegelenk: Neuausrichtung

Das AQUA-Institut wurde beauftragt, das Verfahren neu auszurichten. Es sollen Elemente des KV-Stichprobenprüfungsverfahrens in

## Änderung der MedHygV – Zwischenstand

die Verfahrensentwicklung einfließen.

- **Endoprothesenversorgung Hüfte**
- **Endoprothesenversorgung Knie**

Diese beiden Verfahren werden vorerst nur stationär weiterentwickelt.

- **Nosokomiale Infektion: Beratungen im G-BA**

Als Konsequenz aus dem Infektionsschutzgesetz wurde der G-BA beauftragt, zur Vermeidung nosokomialer Infektionen Qualitätsindikatoren sektorenübergreifend zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird derzeit im G-BA über die beim AQUA-Institut beauftragten Verfahren zur Vermeidung nosokomialer Infektionen und über eine potenziell zu etablierende Hygienemanagement-Richtlinie beraten.

Weitere Informationen zu den einzelnen Verfahren können auf der vom AQUA-Institut eingerichteten Internetseite [www.sqg.de](http://www.sqg.de) (sektorenübergreifende Qualität im Gesundheitswesen) abgerufen werden. Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) in der Rubrik Institution/Themenschwerpunkte/Qualitätssicherung /sektorenübergreifende Qualitätssicherung.

Die Anforderungen der am 1. September 2012 in Kraft getretenen Änderung der Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV) wurden noch nicht abschließend konkretisiert.

In den KVB INFOS 11/2012 haben wir Sie bereits über die Änderung der MedHygV in Bayern und die daraus resultierenden Pflichten für Arztpraxen, Einrichtungen für ambulantes Operieren und Dialyseeinrichtungen in Kenntnis gesetzt. Derzeit liegen uns noch keine klar definierten Kriterien vor, die eine eindeutige Zuordnung von ambulant operierenden Arztpraxen in eine der folgenden, in der MedHygV genannten Kategorien ermöglichen:

- „Arztpraxen, in denen invasive Eingriffe vorgenommen werden“
- „Einrichtungen für ambulantes Operieren“
- „Einrichtungen für ambulantes Operieren, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt“

Auf Basis der Einordnung in eine dieser Kategorien resultieren unterschiedliche Pflichten aus der MedHygV: So unterliegen „Einrichtungen für ambulantes Operieren“ einer Anzeigepflicht gegenüber dem für sie zuständigen Gesundheitsamt und müssen – je nachdem, ob in ihnen außerdem „eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt“ – unterschiedlich hohe Anforderungen an die Ausstattung mit Hygienefachpersonal erfüllen.

Demnach kann die Einordnung einer ambulant operierenden Arztpraxis in die Kategorie „Einrichtung für ambulantes Operieren, in der

eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt“ künftig erhebliche Investitionen beim Hygienefachpersonal bedeuten.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand der KVB unter Einbindung der Vorsitzenden der betroffenen Berufsverbände an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) gewandt und um rechtssichere Definitionen der oben genannten Kategorien gebeten. Eine abschließende Klärung seitens des StMUG ist bislang nicht erfolgt, da sich derzeit zunächst die Gesundheitsministerien auf Länderebene abstimmen. Sobald uns konkrete Informationen vorliegen, werden wir alle ambulant operierenden Vertragsärzte in Bayern durch ein entsprechendes Rundschreiben informieren.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
E-Mail [Hygiene-Beratung@kvb.de](mailto:Hygiene-Beratung@kvb.de)

## Fortbildung „Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst“

Ein Notfall im Bereitschaftsdienst ist immer wieder eine Herausforderung. Frischen Sie in kürzester Zeit Ihre Kenntnisse über die wichtigsten medizinischen und organisatorischen Komponenten der Akut- und Notfallversorgung auf. Unser Seminarkonzept ist lernzielorientiert, kompakt und an der Praxis orientiert. Wir führen die Module in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e. V. (Modul I) durch.

Sie profitieren von:

- Zielgruppenorientierung
- aktuellen, umsetzbaren Lösungen statt Schubladenkonzepten
- praktischem Reanimationstraining in Kleinstgruppen (Modul I)
- erfahrenen notärztlichen Referenten und Tutoren
- Fortbildungspunkten
- umfangreichen Zusatzinformationen und Tipps in den Seminaren

Teilnehmen können:

- Vertragsärzte, die sich für die Bereitschaftsdienste entsprechend fortbilden möchten
- Nichtvertragsärzte, die als Vertreter beziehungsweise im Rahmen von Ermächtigungen am Bereitschaftsdienst teilnehmen möchten (Paragraf 4 BDO-KVB)
- alle interessierten Ärzte, die sich effizient auf das richtige Handeln in Notfallsituationen vorbereiten möchten

### Modul I

- kardiozirkulatorische Notfälle
- Wichtiges, Richtiges und Hilfreiches zur Reanimation
- Richtlinien der Bundesärztekammer und des European Resuscitation Council (ERC 2010)

- Versorgungsalgorithmen, Checklisten
- umfassendes Reanimationstraining an neuen Simulatoren in Kleingruppen, Fallsimulation

Fortbildungspunkte: 9  
Teilnahmegebühr: 90 Euro  
Uhrzeit: 9.00 bis 16.15 Uhr

#### Termine Modul I:

- Samstag, 27. April 2013  
KVB Würzburg
- Samstag, 6. Juli 2013  
KVB München
- Samstag, 28. September 2013  
KVB Nürnberg
- Samstag, 23. November 2013  
KVB Bayreuth
- Samstag, 30. November 2013  
KVB Augsburg

### Modul II

- Beurteilung des kindlichen Zustands
- pädiatrische Akut- und Notfälle, Fallbeispiele
- Atemwegserkrankungen und Atemwegsverlegung bei Kindern
- Vergiftungen und Ingestionsunfälle
- typische Verletzungen, Verbrennungen/Verbrühungen im Kindesalter

Fortbildungspunkte: 3  
Teilnahmegebühr: 40 Euro  
Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr

#### Termine Modul II:

- Mittwoch, 8. Mai 2013  
KVB Würzburg
- Mittwoch, 17. Juli 2013  
KVB Augsburg
- Mittwoch, 18. September 2013  
KVB Regensburg
- Mittwoch, 23. Oktober 2013  
KVB Nürnberg

### Modul III

- wichtige Aspekte zur Durchführung der Leichenschau
- interessante Kasuistiken aus dem Bereitschaftsdienst
- Informationen zu Abrechnung, Praxisgebühr und Formularen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Fortbildungspunkte: 3  
Teilnahmegebühr: 40 Euro  
Uhrzeit: 17.00 bis 20.40 Uhr

#### Termine Modul III:

- Mittwoch, 17. April 2013  
KVB Augsburg
- Mittwoch, 15. Mai 2013  
KVB Bayreuth
- Mittwoch, 12. Juni 2013  
KVB Würzburg
- Mittwoch, 6. November 2013  
KVB Nürnberg
- Mittwoch, 27. November 2013  
KVB Regensburg

### Modul IV (fakultatives Modul)

- Symptom Bauchschmerz, akutes Abdomen – wo lauern die Fallstricke?
- bereitchaftsdienstrelevante psychiatrische Akut- und Notfälle, effektive Strategien, rasche und sichere Bewältigung
- Sepsis – außerklinische Diagnose und was ist zu tun?

Fortbildungspunkte: 3  
Teilnahmegebühr: 40 Euro  
Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr

#### Termine Modul IV:

- Mittwoch, 26. Juni 2013  
KVB Regensburg
- Mittwoch, 9. Oktober 2013  
KVB Augsburg
- Mittwoch, 4. Dezember 2013  
KVB Nürnberg



## Fortbildung „Notfalltraining für das Praxisteam“

Plötzlich auftretende Notfallsituationen weichen von der täglichen Arbeitsroutine ab und führen schnell zu Unsicherheiten im Praxisteam.

Zielgerichtet und berufsgruppenübergreifend bringen wir in unserem neu konzipierten Seminar alle notwendigen Informationen auf den Punkt. Strukturiert werden Ärzte und ihr Team auf typische Notfallsituationen vorbereitet. Sie erlernen professionelle Lösungswege und Versorgungsstrategien nach den aktuellen Guidelines. In einem ausführlichen, individuellen Training an modernen Simulatoren können Sie die notfallmedizinisch relevanten Aspekte herausarbeiten und Ihr Notfallmanagement praktisch erproben. Gerne berücksichtigen wir dabei individuelle Praxisschwerpunkte.

Wir führen die Seminare in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e. V. durch. Die Veranstaltungen sind QM-konform und entsprechen den Forderungen der Bundesärztekammer und des Gemeinsamen Bundesausschusses an die jährlich erforderliche Notfall-schulung für Arztpraxen.

Teilnehmen können Ärzte und deren Medizinische Fachangestellte (Praxisteam).

### Themenschwerpunkte:

- Erkennen von und Verhalten in Notfallsituationen
- Notfallmanagement
- Erstversorgung bis zum Eintreffen von Rettungsdienst und Notarzt

- Vorgehensweise bei kardiovaskulären Notfällen
- Theorie und Praxis der kardiopulmonalen Reanimation bei Erwachsenen
- alternatives Airwaymanagement
- Einsatz von automatisierten externen Defibrillatoren (AED) in der Praxis
- individuelle Fallsimulationen

Fortbildungspunkte: 7

Teilnahmegebühr: 95.- Euro (je Teilnehmer)

### Termine:

(je Samstag zwei getrennte Veranstaltungen: Sie buchen entweder für Vormittag oder Nachmittag)

- Samstag, 22. Juni 2013  
13.30 bis 17.45 Uhr  
KVB Nürnberg
- Samstag, 20. Juli 2013  
13.30 bis 17.45 Uhr  
KVB Regensburg
- Mittwoch, 2. Oktober 2013  
13.30 bis 17.45 Uhr  
KVB Würzburg
- Samstag, 19. Oktober 2013  
9.00 bis 12.45 Uhr  
KVB Bayreuth
- Samstag, 19. Oktober 2013  
13.30 bis 17.45 Uhr  
KVB Bayreuth

Die Teilnehmerzahl in den Fortbildungsseminaren ist begrenzt. Eine schriftliche Anmeldung ist grundsätzlich erforderlich. Anmeldung unter Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Weitere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie unter Telefon 0 89 / 5 70 93 – 88 89 oder unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Fortbildung/KVB-Seminare/Akutsituationen im Bereitschaftsdienst.*

## Die nächsten Seminartermine der KVB

### Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die nebenstehenden Seminare nur eine Auswahl aus dem umfassenden Seminarprogramm der KVB darstellen.

### Informationen zu KVB-Seminaren

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer

0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

### Informationen zu Seminaren rund um die Themen Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätszirkel (QZ)

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter den Telefonnummern

09 11 / 9 46 67 – 3 22

09 11 / 9 46 67 – 3 23

09 11 / 9 46 67 – 3 36

**Online-Anmeldung** im Internet unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Fortbildung/KVB-Seminare/Online-Anmeldung*.

**Anmeldeformulare und weitere Seminare** finden Sie in unserer Seminarbroschüre und im Internet unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Fortbildung/KVB-Seminare*.

Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

### Gebühr

Die Seminare sind zum Teil gebührenpflichtig und in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt.

### Fortbildungspunkte

Bei der Teilnahme an unseren Seminaren sammeln Sie auch Fortbildungspunkte. Die jeweilige Anzahl können Sie bei Ihrer Seminaranmeldung erfragen.

\*in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie für Ärztliche Fortbildung der Bayerischen Landesärztekammer (die Anzahl der Fortbildungspunkte entnehmen Sie bitte der Seminarbroschüre)

### KVB-Seminare

Gründer-/Abgeberforum

DMP-Fortbildungstag für Hausärzte

Hautkrebsscreening

Grundlagenwissen KV-Abrechnung – Hausärzte und Kinderärzte

Alles rund ums Arbeitsrecht

Abrechnungsworkshop Hautärzte

Die Online-Dienste der KVB in Theorie und Praxis

Grundlagenwissen KV-Abrechnung – konservativ tätige Fachärzte

Gute Praxis- und Terminorganisation

Die Privatabrechnung nach GOÄ – Hausärzte

Kommunikation im Praxisalltag – Gespräche führen mit Herz und Verstand

Abrechnungsworkshop Frauenärzte

Abrechnungsworkshop HNO

Prüfungen im Vertragsarztbereich – Hintergründe und Strategien

Datenschutz in der Praxis

### QM-/QZ-Seminare

Fortbildung „MRSA positiv! MRSA-Patienten in der Praxis“

QEP®-Update – von QEP® 2005 auf QEP®2010

Vorbereitung auf die Zertifizierung/Re-Zertifizierung

Patienten- und Zuweiserbefragung

Kompaktkurs für psychotherapeutische QZ-Moderatoren

Lokale Moderatorentreffen

Zielgruppe	Teilnahmegebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxisinhaber	kostenfrei	20. April 2013	10.00 bis 16.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber	120,- Euro	20. April 2013	9.00 bis 16.30 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber	160,- Euro	20. April 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	Straubing
	160,- Euro	27. April 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	23. April 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
Praxisinhaber	kostenfrei	24. April 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	Straubing
Praxismitarbeiter	kostenfrei	24. April 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
		7. Mai 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	24. April 2013	16.00 bis 19.00 Uhr	Bayreuth
		8. Mai 2013	16.00 bis 19.00 Uhr	Regensburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	25. April 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
		22. Mai 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	26. April 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	27. April 2013	10.00 bis 15.00 Uhr	Straubing
Praxismitarbeiter	95,- Euro	3. Mai 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	8. Mai 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	15. Mai 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
		16. Mai 2013	14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber	kostenfrei	15. Mai 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	15. Mai 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Zielgruppe	Teilnahmegebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	10. April 2013	15.00 bis 18.30 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	17. April 2013	14.30 bis 19.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	24. April 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	75,- Euro	15. Mai 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	München
Psychotherapeuten, die einen QZ gründen oder übernehmen möchten	110,- Euro	13. April 2013	9.00 bis 19.00 Uhr	München
QZ-Moderatoren	kostenfrei	17. April 2013	16.00 bis 19.00 Uhr	München

